

Gemeinde Gnesau Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	Gemeinderat
<u>Sitzungsnummer:</u>	8
<u>Sitzungsort:</u>	Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal
<u>Datum:</u>	<u>Donnerstag, 15. Dezember 2022</u>
<u>Dauer:</u>	18:00 Uhr bis 18:40 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Brigitte Ritzinger Vbgm. Dr. Markus Pleschberger GR.-Ersatzm. Sebastian Grabner (für GR. Gerda Berger) GR.-Ersatzm. DI(FH) Martin Wegscheider (für GR. Bruno Stampfer) GR.-Ersatzm. Sonja Jankl (für GR. Simon Lecher) GR.-Ersatzm. Michael Oberrauter (für GR. Gerald Arztmann) GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Klaudia Ferlan GR. Mag. Sabine Spanz GR. Katja Marktl GR. Josef Thamer GR. Ing. Christina Tanner GR. Martin Weißmann AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin
<u>Weitere Anwesende:</u>	Kath. und evang. Pfarrherren – ab 18:45 h
<u>Abwesende:</u>	GV. Franz Pöcher - entschuldigt GR. Gerda Berger – entschuldigt GR. Simon Lecher – entschuldigt GR. Bruno Stampfer – entschuldigt GR. Gerald Arztmann - entschuldigt

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Verein Kärntner Holzstraße**
 - a) Verlängerung der Vereinbarung Holzstraßenbüro
 - b) Fördervereinbarung für BZ-Mittel a.R. w/Mitgliedsneuaufnahme Gemeinde Fresach
5. **Vergabe der Kultur- und Sportförderungsmittel 2022**
6. **Widmungsansuchen 2-6/2022**
7. **VG Feldkirchen – Änderung Vereinbarung vom 1.1.1982 auf Umlagezahlung monatlich im Nachhinein**
8. **Verlängerung Kassenkredit für 2023**
9. **Feststellung des Stellenplanes 2023**
10. **Festsetzung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes für 2023**
11. **Feststellung des Voranschlages für 2023**
12. **Mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2027**
13. **Anträge:**
 - Bergrettung Nockberge – Stützpunkt Neu; Antrag um Unterstützung durch IKZ-Mittel
14. **Berichte**

Zu TOP 1:

Bürgermeister Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **Vbgm. Dr. Markus Pleschberger** und **GR. Martin Weißmann** einstimmig bestellt.

TOP 4 – Kärntner Holzstraße

- a) Verlängerung Vereinbarung Holzstraßenbüro

Tätigkeiten für die Kärntner Holzstraße (Schriftverkehr mit den Mitgliedsgemeinden, Sitzungsvorbereitung und Abwicklung, Förderungsabrechnung der Kleinprojekte und Aufträge vom Obmann der Kärntner Holzstraße) werden durch die Mitarbeiterin Frau Neidhart-Mitterdorfer im Rahmen ihrer Dienstzeit (ab 1.1.2023 80 % Beschäftigungsgrad)

erledigt. Der Obmann der Kärntner Holzstraße hat angefragt, ob diese Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße und mit der Region Mittelkärnten auch für das Jahr 2023 zu denselben Kondition wie bisher (seit 2002) weitergeführt werden kann.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig die Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße und der Region Mittelkärnten wie in den Vorjahren zu den bisherigen Konditionen (Kosten Infrastruktur € 100,-- p.m. und Stundenabrechnung nach tatsächlichem Aufwand) für das Jahr 2023. Frau Neidhart-Mitterdorfer sollte diese Tätigkeiten im Rahmen ihrer Dienstzeit erledigen können.

b) Fördervereinbarung für BZ-Mittel a.R. w/Mitgliedsaufnahme Gemeinde Fresach

Die Gemeinde Fresach wurde bei der Holzstraße als neues Mitglied aufgenommen, und hat lt. Schreiben von Herrn LR Ing. Fellner ebenso Anspruch auf € 1.500,-- BZ-Mittel a.R. (+ € 5.000,-- aus dem IKZ-Gemeindetopf der Gde. Fresach) für div. Kleinprojekte.

Für die Abrufung dieser Fördermittel ist es erforderlich, zwischen Gemeinde Gnesau und Verein Kärntner Holzstraße wiederum eine Fördervereinbarung abzuschließen (analog Fördervereinbarung für die 17 Holzstraßengemeinden).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Fördervereinbarung zur Abrufung der BZ-Mittel a.R. in Höhe von € 1.500,-- für die neue Holzstraßen-Mitgliedsgemeinde Fresach.

TOP 5 - Vergabe der Kultur- und Sportfördermittel 2022

Frau GR. Ferlan, Frau GR.-Ersatzm. Jankl und Herr GR.-Ersatzm. DI(FH) Wegscheider erklären sich gem. § 40 K-AGO für befangen und verlassen den Sitzungssaal. Ersatzmitglieder sind nicht anwesend.

Herr GR. Mag. Mitter berichtet, dass der Ausschuss für Sport, Kultur & Generationen die Auszahlung der Förderungen 2022 an die Kultur- und Sportvereine der Gemeinde Gnesau vorberaten hat, und bringt dem Gemeinderat die Förderbeträge zur Kenntnis.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig, die Auszahlung der Kulturfördermittel 2022 in Höhe von € 10.485,38 und der Sportfördermittel 2022 in Höhe von € 3.869,94 an die in der Tabelle angeführten Vereine (Anlage A und B).

TOP 6 – Widmungsansuchen 2-6/2022

Bgm. Stampfer berichtet, dass vier Widmungsansuchen eingelangt sind, die sich in der Zeit von 10. November bis 10. Dezember 2022 in der Kundmachungphase befunden haben.

Bis dato sind Stellungnahmen von der Abteilung 9 Straßen und Brücken (16.11.2022), von der WLW (16.11.2022), von der Bezirksforstinspektion Feldkirchen (12.12.2022) und von der Abteilung 8 (6.12.2022 – umweltfachliche Abteilung) eingelangt, die die vorliegenden Widmungsansuchen positiv beurteilt haben.

02/2022 – Richtergut GmbH (Berücksichtigung eines Immissionsschutzstreifens lt. Vorgabe Wasserbauamt Villach)

- a) Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Apartmenthaus, GP .56 tlw. (1.928 m²), GP 759/2 tlw. (189 m²), GP 759/3 tlw. (264 m²), GP 795/5 tlw. (102 m²), 759/6 tlw. (45 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 2.528 m²
- b) Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, GP .56 tlw. (111 m²), GP 759/2 tlw. (96 m²), GP 759/7 tlw. (71 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 278 m²
- c) Umwidmung von Grünland für die land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Apartmenthaus, GP .56 tlw. (139 m²), GP 759/5 tlw. (35 m²), GP 759/6 tlw. (91 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt 265 m²

Stellungnahme der Gemeindeplanung (A03 UA OeRPL – DI. Ebner): **positiv mit Auflagen**

Beschluss Gemeinderat (einstimmig):

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Antrag auf

- a) **Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Apartmenthaus, GP .56 tlw. (1.928 m²), GP 759/2 tlw. (189 m²), GP 759/3 tlw. (264 m²), GP 795/5 tlw. (102 m²), 759/6 tlw. (45 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 2.528 m²**
- d) **Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, GP .56 tlw. (111 m²), GP 759/2 tlw. (96 m²), GP 759/7 tlw. (71 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 278 m²**
- e) **Umwidmung von Grünland für die land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Apartmenthaus, GP .56 tlw. (139 m²), GP 759/5 tlw. (35 m²), GP 759/6 tlw. (91 m²), alle KG Zedlitzdorf, insgesamt 265 m²**

04/2022 – Jagdhütte Lebek

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Jagdhütte, GP 890/3 tlw., KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 308 m².

Stellungnahme der Gemeindeplanung (A03 UA OeRPL – DI. Ebner): **positiv mit Auflagen**

Beschluss Gemeinderat (einstimmig):

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Antrag auf Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Jagdhütte, GP 890/3 tlw., KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 308 m².

Bgm. Stampfer erklärt sich gem. § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt Frau Vbgm. Ritzinger.

05/2022 – Stampfer Erich; zur besseren Bebauung des Baugrundstückes, da die Wasserleitung durch die Wassergenossenschaft Zedlitzdorf ca. 7,40 m in der Bauparzelle situiert wurde.

- a) Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland Wohngebiet**, GP 158 tlw. (273 m²), GP 159 tlw. (142 m²), beide KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 415 m²
- b) Umwidmung von Bauland Wohngebiet in **Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche**, G 158 tlw. (68 m²), GP 160/1 tlw. (109 m²), beide KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 177 m²

Stellungnahme der Gemeindeplanung (A03 UA OeRPL – DI. Ebner): **positiv**

Beschluss Gemeinderat (einstimmig):

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Antrag auf

- a) Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland Wohngebiet**, GP 158 tlw. (273 m²), GP 159 tlw. (142 m²), beide KG Zedlitzdorf, insgesamt ca. 415 m² sowie
- b) Umwidmung von Bauland Wohngebiet in **Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche**, G 158 tlw. (68 m²), GP 160/1 tlw. (109 m²), beide KG Zedlitzdorf, "

06/2022 – Sonnleitner Mario

- a) Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in **Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche**, GP 20/1 tlw., KG Gurk, insgesamt ca. 391 m².
Einstimmige Annahme
- b) Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet, GP. 20/1 tlw., KG Gurk, insgesamt ca. 1.176 m²

Stellungnahme der Gemeindeplanung (A03 UA OeRPL – DI. Ebner): **positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)**

Beschluss Gemeinderat (einstimmig):

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Antrag auf

- a) Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in **Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche**, GP 20/1 tlw., KG Gurk, insgesamt ca. 391 m²,
- b) Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet, GP. 20/1 tlw., KG Gurk, insgesamt ca. 1.176 m²

sowie die erforderliche **Bebauungsverpflichtung für das zusätzliche Bauland. Als Basis für die Berechnung wird € 40,-/m² herangezogen, wovon 20 % als Sicherstellung mittels Sparbuch oder Bankgarantie bei der Gemeinde zu hinterlegen sind.**

TOP 9 – Stellenplan 2023

Der vorliegende Stellenplan für das Jahr 2023, der vom Gemeindeservicezentrum erstellt, und von der Gemeindeabteilung mit Schreiben vom 21.11.2022 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, liegt zur Beschlussfassung vor.

Der maximale Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Gnesau umfasst 174 Punkte. Dieser Punktestand wird nach der Gemeindefläche und nach der Einwohnerzahl bemessen.

Mit dem für 2023 geplanten Personalstand im Zentralamt werden 142,95 Punkte ausgeschöpft. Eine dementsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu erlassen.

VERORDNUNGSENTWURF

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 15.12.2022, Zahl: 011-0/2022 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57
2	37,00	3	21	
3	80,00	9	39	31,20
4	100,00	8	36	36
5	62,50	6	30	18,75
6	100,00	7	33	
7	100,00	6	30	
8	100,00	11	45	
BRP-Summe				142,95

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2021, Zahl:011-0/2021, außer Kraft.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den vorliegenden Stellenplan 2023 sowie die dazugehörige Verordnung per 1.1.2023.

TOP 10 - Festsetzung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes für 2022

Mit Beschlussfassung des Voranschlages hat der Gemeinderat jährlich die Verrechnungsstundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen zu beschließen.

Bauhof Gnesau

Festlegung der Stundensätze je Arbeitsstunde und Gerätestunde für das Jahr 2023

Nachfolgend angeführte Sätze wurden auf Antrag des Gemeindevorstandes in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 beschlossen:

Flü Zahl	Textbezeichnung	Betrag in EUR	Erläuterungen - Formeln
1	Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter Gastinger		
	Personalkosten	58.700,00	
	Verrechnungsstunde	34,55	Personalkosten/1780=Stundenmittel-lohn+Regleaufschlag 3,8% d.Stundenmittellohnes = Verrechnungsstunde
2	Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter Ferlan		
	Personalkosten	47.800,00	
	Verrechnungsstunde	28,14	Personalkosten/1700=Stundenmittel-lohn+Regleaufschlag 3,8% d.Stundenmittellohnes = Verrechnungsstunde
3	Verrechnungsstunde für Fahrzeug "Renault Master"		
	Anschaffungskosten	29.000,00	
	daher jährlicher Aufwand	3.100,00	
	Betriebskosten	6.800,00	
	Erneuerungsrücklage	3.600,00	
	Jahresaufwand	13.300,00	
	Verrechnungsstunde	30,23	Kalkulatorische Betriebsleistung: Ein Viertel der produktiven Arbeitsstunden (Jahresaufwand/440)
4	Verrechnungsstunde für Fahrzeug "UNIMOG 1400"		
	Anschaffungskosten	91.300,00	
	daher jährlicher Aufwand	9.130,00	
	Betriebskosten	9.100,00	
	Erneuerungsrücklage	4.700,00	
	Jahresaufwand	22.930,00	
	Verrechnungsstunde	52,11	Kalkulatorische Betriebsleistung: Ein Viertel der produktiven Arbeitsstunden (Jahresaufwand/440)
5	Verrechnungsstunde für Fahrzeug "Kubota mit Zusatzgerät"		
	Anschaffungskosten	55.000,00	
	daher jährlicher Aufwand	5.500,00	
	Betriebskosten	2.100,00	
	Erneuerungsrücklage	2.100,00	
	Jahresaufwand	9.700,00	
	Verrechnungsstunde	22,05	Kalkulatorische Betriebsleistung: Ein Viertel der produktiven Arbeitsstunden (Jahresaufwand/440)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen für das Jahr 2023 einstimmig.

TOP 11 - Feststellung des Voranschlages 2023

Frau AL. Böhme bringt dem Gemeinderat den Voranschlag 2023 zur Kenntnis und berichtet weiters, dass im Rahmen der Voranschlagsbegutachtung von der Gemeinderevisorin aufgetragen wurde, den hohen Abgang mit Bedarfszuweisungsmitteln 2023 abzudecken. Dies bedeutet, dass für die Umsetzung von investiven Einzelprojekten im Jahr 2023 nur mehr ein geringer Spielraum in Höhe von rd. € 50.000,-- zur Verfügung steht.

Frau AL. Böhme erklärt den Voranschlag 2023 anhand der textlichen Erläuterungen im Detail:

Textliche Erläuterungen zum VA 2023

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2023.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel ist es nach wie vor, trotz der hohen Inflation und Energiekosten, den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen und die freiwilligen Ausgaben auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um die infrastrukturellen Einrichtungen der Gemeinde aufrecht erhalten zu können.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Obwohl der Gemeindefinanzausgleich und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt € 381.150,00 eingesetzt wurden, konnte weder der Ergebnishaushalt, noch der Finanzierungshaushalt ausgeglichen erstellt werden.

Der Grund für die Lücke ist, dass nächstes Jahr die laufenden Ausgaben stärker wachsen werden als die Einnahmen.

Die stets steigenden Pflichtausgaben für Pensionsfonds, allgemeine Sozialhilfe, Krankenanstalten und steigende Kosten bei der Kinderbetreuungseinrichtung sowie bei Löhnen und Gehältern können trotz höherer Einnahmen bei den Ertragsanteilen nicht mehr aus eigener Kraft abgedeckt werden. Durch die kalte Progression und anderer steuerlicher Maßnahmen steigen die Steuereinnahmen voraussichtlich nur um 1,1 % gegenüber 2022.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.942.400,00
Aufwendungen:	€ 3.153.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0/SA1): € - 210.700,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.064.600,00
Auszahlungen:	€ 3.119.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 54.900,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

In folgenden Bereichen ist die Gemeinde Gnesau mit Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen > € 10.000,-- konfrontiert:

Ansatz	Fondstext	Differenz 22/23	FVA	Erklärung Mehrausgaben/Mehreinnahmen	ZU
080000	Pensionsfonds Mitarbeiter	48.600,00 €		Mehrausgaben Beamtenpensionen	
411000	Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe	23.800,00 €		Mehrausgaben Sozialhilfe (Kärntner Mindestsicherungsgesetz; Kinder u. Jugendhilfe; Schulasstistenz, etc.)	
240000	Kindergartenabgang	65.000,00 €		Mehrausgaben zur Abgangsabdeckung KIGA	
851000	Reinhalteverband Nockberge	24.300,00 €		Mehrausgaben w/Umlageschlüssel RHV	
010000 820000	Personalkosten	36.600,00 €		Mehrausgaben + 7 %	
925000	Ertragsanteile	109.300,00 €		Mehreinnahmen Ertragsanteile vom Bund	
	Summe Mehraufwand bzw. Mindereinnahmen	-198.300,00 €			
	Summe Mehreinnahmen	109.300,00 €			

Trotz der Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen in Höhe von + € 109.300,-- konnte sowohl der Finanzierungs- als auch der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden.

Die hohen Belastungen für die Einzahlung in den Pensionsfonds in Höhe von € 163.600,-- (+ 48.600,--) sowie die Kosten für die Abgangsabdeckung der Kinderbetreuungseinrichtung in Höhe von mittlerweile € 172.000,-- (+ € 65.000,--) als auch steigende Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe und Krankenanstalten + € 23.800,-- können durch die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (+ € 109.300,--) nicht abgedeckt werden.

Daher entsteht trotz größter Anstrengung bei der Budgetierung sowohl im Finanzierungsvoranschlag ein Abgang in Höhe von - € 54.900,-- als auch im Ergebnisvoranschlag ein Abgang in Höhe von - € 210.700,--.

Gemeinde: **Gnesau**

VA 2023 Begutachtung | 29.11.2022

Anlage 1a: Ergebnishaushalt / Anlage 1b: Finanzierungshaushalt - Gnesau		EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - (interne Verputungen enthalten)			
operative Gebarung	MVAG-Ebene: Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	2.942.400	2.661.300
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.153.100	2.746.400
SA0/SA2	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-210.700	-85.100
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
1	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0/-Haushaltsrückl.)	-210.700	
investive Gebarung	MVAG-Ebene: Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		203.300
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		204.500
SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		1.800
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-83.300
Finanzierungs- fähigkeit	MVAG-Ebene: Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		200.000
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		171.600
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		28.400
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-54.900

Saldenberechnungen EHH / FHH und dispoible hoheitliche Liquidität				
	ERGNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSUAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamtergebnis:	-210.700	-210.700	-85.100	-54.900
abzüglich:				
820 Wirtschaftsbefr.	-32.400	-32.400	-26.900	-27.900
850 Wasserversorgung	2.300	2.300	3.500	3.800
851 Abwasserbeseitigung	42.800	42.800	43.900	83.600
852 Abfallentsorgung	0	0	0	0
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	-21.800	-21.800	8.500	4.900
85. sonst. Betr. merktb. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-201.800	-201.800	-112.100	-119.600
zuzüglich:				
Konten 284/285 - nicht betriebliche ZMR-Ernahmen			0	(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden))
abzüglich:				
BZ-Weiterleitungen an Externe (WL, Kirche, Kommunalgemeinschaft, etc.)			-5.400	(Verrechnung Transfer, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34.))
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			0	(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondserlösen (MVAG 36.))
Konten 284/285 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			0	(ZMR-Zuf. reduzieren die berechnete dispoible Liquidität; bei Behebung wird diese erhöht)
Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen			0	(sofern nicht passivierungsfähig)
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			-1.500	(nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ. V)
FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft			-118.000	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)

Herr GR. Mag. Mitter berichtet, dass er aufgrund des hohen Abganges der Gemeinde Gnesau, bei anderen Gemeinden in derselben Größenordnung nachgefragt hat, wie es dort mit den Voranschlagszahlen aussieht. Alle Gemeinden quer durch die Bank haben die Auskunft gegeben, dass sie ebenso sehr hohe Abgänge im Voranschlag 2023 zu verzeichnen haben. Auch die Städte haben mit den erhöhten Ausgaben zu kämpfen und haben Schwierigkeiten bei der Budgeterstellung. Somit hat dieser hohe Abgang nichts mit der wirtschaftlichen Arbeit im Hause zu tun, sondern ist dies eine Konjunktorentwicklung.

Bgm. Stampfer hat mit anderen Bürgermeister aus dem Bezirk gesprochen, die alle dieselben Probleme bei der Voranschlagserstellung haben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2023 mit einem Finanzierungssaldo in Höhe von € – 54.900,-- und einem Ergebnissaldo in Höhe von - € 210.700,-- sowie die Erlassung der dazugehörigen Verordnung.

TOP 12 - Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 - 2027

Frau AL. Böhme erklärt, dass gemäß § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für fünf Jahre zu erstellen ist, und stellt die zukünftig zu erwartende Haushaltsentwicklung dar. Für die Planjahre 2023 bis 2027 sieht der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wie folgt aus:

Ergebnisvoranschlag MFP 2024 - 2027					
	VA 2023	MF 2024	2025	2026	2027
Erträge	€ 2.942.400,00	€ 2.642.200,00	€ 2.657.200,00	€ 2.684.300,00	€ 2.439.900,00
Aufwendungen	€ 3.153.100,00	€ 3.138.000,00	€ 3.152.700,00	€ 3.129.500,00	€ 2.795.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ -210.700,00	€ -495.800,00	€ -495.500,00	€ -445.200,00	€ -356.000,00

Finanzierungsvoranschlag MFP 2024 - 2027					
	VA 2023	MF 2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	€ 3.064.600,00	€ 2.542.700,00	€ 2.556.000,00	€ 2.610.100,00	€ 2.610.100,00
Auszahlungen	€ 3.119.500,00	€ 2.982.300,00	€ 2.969.400,00	€ 2.963.900,00	€ 2.960.400,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -54.900,00	€ -439.600,00	€ -413.400,00	€ -353.800,00	€ -350.300,00

Aus der dargestellten Tabelle ist ersichtlich, dass voraussichtlich sowohl der Finanzierungs-, als auch der Ergebnisvoranschlag negativ sein wird. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen der gestiegenen Inflation und der Energiekrise in den folgenden Jahren deutlich spürbar sein werden.

Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplans:

- Berechnungsgrundlage für den MFP bildet der Voranschlag 2023. Die jeweiligen Werte bis zum Jahr 2027 wurden einer Trendberechnung unterzogen.
- Die seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung bekannt gegebenen Zahlen für den Pensionsfonds wurden eingearbeitet. Ebenso die Erhöhung im Personalbereich mit einem Prozentsatz in Höhe von jährlich 2 %.
- Die Transferleistungen an das Land für Sozialhilfe und Krankenanstalten wurden lt. Mitteilung der Gemeindeabteilung für die Jahre 2024-2027 eingearbeitet.
- Die Darlehenstilgungen wurden entsprechend der Tilgungspläne berechnet und eingearbeitet.
- Im Bereich der investiven Einzelvorhaben wurden aufgrund der labilen wirtschaftlichen Situation keine Zahlen eingearbeitet

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger fragt an, aus welchem Grund sich im Jahr 2023 der Haushalt besser darstellt als in den übrigen Jahren, worauf Frau AL. Böhme mitteilt, dass diese Entwicklung aufgrund des Laufzeitendes der Kanalbaudarlehen entsteht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024 – 2027 gem. § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG).

TOP 13 – Anträge:

- a) Bergrettung Nockberge – Antrag um Unterstützung durch IKZ-Mittel in Höhe von € 20.000,-- für die Errichtung eines kommunalen Einsatzzentrums in Radenthein. Bgm. Stampfer berichtet, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Errichtung eines kommunalen Einsatzzentrums plant, in dem zukünftig der Stützpunkt der Freiwilligen Feuerwehr Radenthein, der Wirtschaftshof und der Stützpunkt der Bergrettung Nockberge gemeinsam an einem Standort untergebracht werden soll. Die Gemeinden im Einsatzgebiet der Bergrettung Nockberge werden ersucht, sich mit IKZ-Mittel in Höhe von einmalig € 20.000,-- am Projekt zu beteiligen.
Gesamtprojektkosten: € 470.000,--.

IKZ-Mittel 2022 und 2023 der Gemeinde Gnesau:

	2022	2023
Verfügbare IKZ-Mittel	€ 40.000,00	€ 40.000,00
Holzstraße	-€ 5.000,00	
KoKoFe	-€ 15.000,00	-€ 25.000,00
Bergrettung Radenthein	-€ 20.000,00	
freie Mittel	€ 0,00	€ 15.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Einsatz der IKZ-Mittel 2022 in Höhe von € 20.000,-- für die Beteiligung am Projekt der Stadtgemeinde Radenthein und der Bergrettung Nockberge zur Errichtung eines kommunalen Einsatzzentrums in der Stadtgemeinde Radenthein am ehemaligen SPAR-Gelände.

TOP 14 – Berichte:

- Die Postservicestelle beim Kirchenwirt wird mit Jahresende 2022 schließen; die Situation wird geprüft; ein alternativer Standort muss gesucht werden, da die neuen Pächter des GH Kirchenwirt die Postservicestelle nicht übernehmen werden
- Großer Dank an Herrn GV. Franz Pöcher für den Austausch der Bande am Eislaufplatz und die Herstellung und Betreuung der Eisfläche
- Frau Vbgm. Ritzinger und Frau GR. Berger haben in der Adventszeit alle ehemaligen GemeindebürgerInnen in den Altersheimen besucht; alle haben sich sehr über den Besuch gefreut
- GR. Mag. Mitter berichtet, dass die Loipe demnächst in Betrieb gehen wird; es werden 2 WC's aufgestellt (1 x Standort Eislaufplatz und 1 x Standort Kulturhausparkplatz); vielen herzlichen Dank an Herrn Marktl Markus für die perfekte Präparierung der Langlaufloipe

- Frau GR. Ing. Tanner teilt mit, dass alle Hochwasseropfer vom Maschinenring Saatgut erhalten; Betroffene können sich noch bei ihr melden.

Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, und schließt die 8. Sitzung des Gemeinderates um 18:40 Uhr.

Nach Beendigung der Tagesordnung treffen Herr Pfarrer Mag. Gabor Köbli und Herr Mag. Martin Müller ein, und sprechen ökumenische Grußworte zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Neujahrswünsche aus. Gemeinsam wird abschließend ein "Vater Unser" gebetet.

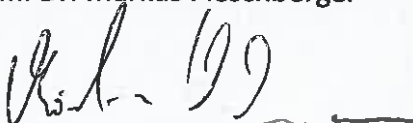
Im Anschluss übermitteln Herr Vbgm. Dr. Markus Pleschberger, Frau GR. Ing. Tanner, Frau Vbgm. Ritzinger, Frau AL. Brigitte Böhme und Herr Bgm. Stampfer ebenfalls herzliche Weihnachts- und Neujahrswünsche an alle Mandatäre und Zuhörer.

genehmigt am: 17.1.2023

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):


Vbgm. Dr. Markus Pleschberger


GR. Martin Weißmann


Der Bürgermeister:
Die Schriftführerin:


Brigitte Böhme

- Anlage A: Tabelle Sportförderungen
- Anlage B: Tabelle Kulturförderungen

Anlage A

Ausschuss für Sport, Kultur und Generationen

Antrag an den GV. bzw. GR um Vergabe der Förderungsmittel 2022 gemäß einstimmigen
Beschlusses des Ausschusses für Sport, Kultur und Generationen vom 20.10.2022

Konto: 1-269-757 Vereinsförderungen

Förderungswerber	2020			2021			2022				
	Miete 2020	Förd. 2020	Förd. 2020 Gesamt	Ansuchen 2021 Eingangsdatu in	Miete 2021	Förd. 2021	Förd. 2021 Gesamt	Ansuchen 2022 Eingangsdatum	Miete 2022	Förd. 2022	Förd. 2022 Gesamt
Schachclub	779,04 €	443,57 €	1.222,61 €	16.11.2021	779,04 €	1.500 €	2.279,04 €	04.11.2022	889,94 €	1.500 €	2.389,94 €
Sportverein		443,58 €	443,58 €	08.11.2021		1.500 €	1.500,00 €	11.10.2022		1.500 €	1.500,00 €
SC-Reichenau-Falkert											
SUMME	779,04 €	887,15 €	1.666,19 €		779,04 €	3.000,00 €	3.779,04 €		889,94 €	3.000,00 €	3.889,94 €
Derzeit freies Förderungsbudget 2021			4.786,00 €	Derzeit freies Förderungsbudget 2022			4.000,00 €				
Förderung 2021 gesamt			3.779,04 €	Förderung 2022 gesamt			3.889,94 €				
frei*			1.006,96 €	frei*			130,06 €				

F.d.R. d.A.:
LyNeiml

Anlage 3

Ausschuss für Sport, Kultur und Generationen

Antrag an den GV. bzw. GR um Vergabe der Kulturförderungsmittel 2022 gemäß
 einstimmigen Beschlusses des Ausschusses für Sport, Kultur und Generationen vom
 20.10.2022

Konto: 1-322-757 Kulturvereinsförderung

Jahr	2019				2021				2022			
	Miete 2019	Förderung 2019	Förd. 2019 Gesamt	Ansuchen 2021 Eingangsdatum	Miete 2021	Förderung 2021	Förd. 2021 Gesamt	Ansuchen 2022 Eingangsdatum	Miete 2022	Förderung 2022	Förd. 2022 Gesamt	
Förderungswerber												
Musikkapelle Zedlitzdorf	- €	2 700,00 €	2 700,00 €		- €	2 000,00 €	2 000,00 €	07.10.2022	- €	1 300,00 €	1 300,00 €	
Singgemeinschaft Gnesau	2 019,36 €	400,00 €	2 419,36 €	08.11.2021	2 019,36 €	1 000,00 €	3 019,36 €	29.09.2022	2 193,96 €	700,00 €	2 893,96 €	
Landjugend Zedlitzdorf	495,36 €	300,00 €	795,36 €		495,36 €	1 000,00 €	1 495,36 €	19.10.2022	544,90 €	700,00 €	1 244,90 €	
Bändertrachtengruppe Gnesau	555,92 €	- €	555,92 €		555,92 €	1 000,00 €	1 555,92 €	03.10.2022	522,52 €	700,00 €	1 222,52 €	
Hallenausschuss Zedlitzdorf	3 385,44 €	- €	3 385,44 €		3 385,44 €	- €	3 385,44 €		3 723,90 €	- €	3 723,90 €	
SUMME	5 456,08 €	3 400,00 €	9 856,08 €		6 456,08 €	5 000,00 €	11 456,08 €		7 085,38 €	3 400,00 €	10 455,38 €	
Derzeit freies Förderungsbudget 2021												
11 600,00 €												
Derzeit freies Förderungsbudget 2022												
11 486,08 €												
Förderung 2021 gesamt												
133,92 €												
Förderung 2022 gesamt												
14,62 €												

F.d.R.d.A.
LyNeiMi